

Merkblatt

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung einer Eheschließung

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie beide noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten und volljährig und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes ohne Auslandsbezug sind:

- Neuer beglaubigter Ausdruck/neu beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate)
→ erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes,
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder,
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis,
- Folgendes ist nur erforderlich, falls die Eheschließung nicht in Hennef stattfindet!
Erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes. Eine Anmeldebestätigung genügt nicht. Die erweiterte Meldebescheinigung ist für alle deutschen und alle ausländischen Staatsangehörigen erforderlich und nicht zu verwechseln mit aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen für ausländische Staatsangehörige.

Wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen Sie zusätzlich folgendes:

- Neue beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe, erhältlich beim Eheschließungsstandesamt. In das beim zuständigen Standesamt geführte Eheregister wird Scheidung bzw. Tod eines Ehegatten von Amts wegen eingetragen.

In allen anderen Fällen, insbesondere wenn Sie oder Ihr/e Partner/in:

- - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- - nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- - Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,
- - Ihre letzte Ehe im Ausland geschieden wurde,
- - bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten.

sollte sich zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft telefonisch beim Standesamt melden. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person (beispielsweise Eltern oder Geschwister) eingeholt werden. In jedem Fall sollten bereits vorhandene, auch ältere, personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner für das Gespräch bereitgehalten werden.

Ihr Team vom Standesamt der Stadt Hennef

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Ute Casper Tel.: 02242 / 888 – 188
Michaela Colling Tel.: 02242 / 888 – 190
Klaudia Hinterkeuser Tel.: 02242 / 888 – 189